

Elbinfo Nr. 192

02. Jan. 2020

Liebe Nachbarn!

1. Zunächst wünscht der Vorstand allen Mitgliedern und Nachbarn ein gutes, erfolgreiches Jahr 2020 mit ganz viel Gesundheit.

2. Stellungnahme zur 1. Regionalplanänderung

Die Bezirksregierung Düsseldorf möchte mehr Wohnbauland in der Region ausweisen. Hierüber wurde auch schon in der letzten Jahreshauptversammlung berichtet. U.a. müsste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan auf den Weg gebracht werden. Dieses geht aber nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Hilden.

Die Regionalplaner haben Anregungen aus dem bisherigen Verfahren in eine aktuelle Karte mit entsprechenden Steckbriefen eingearbeitet. Diese Unterlagen liegen jetzt auch aus (siehe: http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen.html). Der Vorstand hat sich dazu entschlossen nachfolgende Stellungnahme abzugeben.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 1. Regionalplanänderung sollen zusätzliche Flächen für den Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) im gesamten Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf neu dargestellt werden, darunter auch der Bereich im Hildener Norden - Elb (westlich des Weststrings - Hil_01).

Von Seiten des Wohnweiler Elb e.V. werden gegen diesen Plan folgende Bedenken erhoben:

1. Die Stadt Hilden weist eine sehr hohe Bevölkerungsdichte auf und liegt mit 2.149 Einwohnerinnen und Einwohner je km² laut Wikipedia auf Platz 35¹ der am dichtesten besiedelten Gemeinden in Deutschland. Diese Tatsache muss als Besonderheit der Flächennutzung mit in die Betrachtung einbezogen werden.
2. Vor Jahren wurde auf Düsseldorfer Stadtgebiert direkt am Elbsee das vabali spa Düsseldorf (exklusive Wellnessoase in unberührter Natur lt. Webseite des Betreibers²) genehmigt und gebaut.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Gemeinden_nach_der_Bev%C3%B6lkerungsdichte_geordnet

² <https://www.vabali.de/duesseldorf/de/home/>

<i>Vorsitzender</i>	Wolfram Weidt	Elb 27	40721 Hilden	Tel.: (02103) 946193
<i>Schriftführer</i>	Heinrich Klausgrete	Elb 87	40721 Hilden	Tel.: (02103) 360465
<i>Kassenwart</i>	Bernhard Möller	Elb 61	40721 Hilden	Tel.: (02103) 40967

Als Anwohner kann man täglich feststellen, dass diese Wellnessanlage sehr stark angenommen wurde. Meistens kommen die Besucher mit dem Pkw.

Die Konsequenz war, dass nach entsprechenden Presseberichten der bisherige Wanderparkplatz an den Wellnessbetreiber verkauft und ausgebaut wurde. Im Gegenzuge soll ein weiterer Teil eines Ackers nun zu einem weiteren Parkplatz ausgebaut werden, weil sich sehr häufig die Situation darstellt, dass der eigene Parkplatz auf der Gelände der Wellnessoase und der ausgebaut Parkplatz nicht ausreichen um dem „Besucheraansturm“ zu bewältigen. Von daher werden auch jetzt schon Ausweichparkplätze im Bereich der Straße Schalbruch genutzt, was wiederum andere Problem nach sich zieht. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Konflikt sich auch auf das neue Wohngebiet ausweiten würde.

3. Allgemein ist festzustellen, dass der Verkehr auf der A 46 deutlich zugenommen hat. Weiterhin führen Baustellen bzw. Unfälle auf den Autobahnen A 46 und A 3 dazu, dass der Ost- und der Westring in Hilden als Umgehung genutzt werden. Sehr häufig konnte beobachtet werden, dass der Westring komplett dicht war. Ein neues Wohngebiet verschlimmert den aktuellen Zustand.
4. Bisher ist die Fläche im Regionalplan als regionaler Grünzug dargestellt. Eine Bebauung der Fläche würde den bereits bestehenden Mangel an Freiflächen vergrößern und die Erholungs- und Freizeitfunktion des Bereichs um den Elbsee erheblich beeinträchtigen. Wie auch von Seiten der Stadt Hilden argumentiert wird, liegt die Fläche außerhalb des städtischen Gefüges jenseits der stark befahrenen Straße Westring, die die Bebauung strukturell deutlich vom Außenbereich trennt und die Siedlungsabgrenzung – zum Freiraum und an dieser Stelle auch zur Stadtgrenze Düsseldorf - wahrnehmbar macht.
5. Sie führen weiter aus, das der dörfliche Ortsweiler Elb als Regionaler Grünzug dargestellt wird. Dass der Ortsweiler Elb nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt wird, ist unverständlich. In Ihrer Planung gehen Sie von 25-35 Wohneinheiten pro Hektar aus und veranschlagen für die Fläche Hil_01 insgesamt 231 Wohneinheiten (Obergrenze). An dieser Anzahl bestehen ernsthafte Zweifel und eine solche Dichte in dieser Lage (derzeit im Landschaftsschutzgebiet und in direkter Nähe zu einem Naturschutzgebiet) ist nicht angemessen. Weiterhin stellt sich die Frage, ob wegen der Emissionen vom Westring nicht Lärmschutzmaßnahmen z. B. in Form eines Walles notwendig werden, mit der Folge, dass weitere Flächen wegfallen. Sollte das der Fall sein, wäre es fraglich, ob die Kosten der Infrastruktureinrichtungen im Verhältnis zu den Baumöglichkeiten stünden, die sich durch den Bau des Lärmschutzwalles verringern würden. Die Bevölkerungsdichte in Hilden würde weiter deutlich zunehmen und die Stadt würde in der Hitliste weiter nach oben rutschen.
6. Wie sieht es weiterhin mit z.B. einer Ampelanlage am Westring/Schalbruch aus. Heute schon ist es oft sehr schwierig für den Verkehr und für die Fußgänger die Straße zu queren bzw. nach links abzubiegen. Die Straße Westring mit dem hohen Verkehrsaufkommen müsste immer von den im neuen (theoretischen) Wohngebiet überquert werden, weil Infrastruktureinrichtungen jeglicher Art nicht vorhanden sind. Kindergartenplätze und Erweiterungen im Grundschulbereich wären notwendig, es fehlt an Einkaufsmöglichkeiten usw. All dieses müsste geschaffen werden und würde zu einer weiteren Verdichtung in Hilden führen. Sie sind, auch wenn es in der Kompetenz der Stadt Hilden liegt, bei der Beurteilung mit zu berücksichtigen.
7. Prägend war in früheren Jahren auch in Hilden die Landwirtschaft. Durch die strake Verdichtung in Hilden, die Auskiesung des Menzel- und des Elbsees usw. wurden immer wieder Flächen der

Landwirtschaft entzogen. Laut Umweltbundesamt³ sank von 2000 bis 2018 der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche um 9.400 Quadratkilometer (km²) von 53,5 auf 50,8 % der Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland. Seit dem Jahr 2016 werden 1.460 km² Heide und Moor nicht mehr bei den Landwirtschaftsflächen ausgewiesen, sondern bei „sonstigen Flächen“, sodass der reale Verlust an Landwirtschaftsfläche im o.g. Zeitraum 7.940 km² beträgt. Diese Abnahme erfolgte besonders im Umland städtischer Verdichtungsräume. Der wichtigste Grund dafür ist die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen um 5.880 km² im gleichen Zeitraum. Hilden hat eine Fläche von 25,95 km². Bezogen auf die o.g. Fläche von 7.940 km² bedeutet dieses, dass im genannten Zeitraum 306 Städte in der Größenordnung der Stadt Hilden vernichtet wurden.

In der Elb in Hilden sind weiterhin 2 landwirtschaftliche Betriebe, die auf Ackerboden angewiesen sind. Anlässlich der Frühjahrstagung 2015 – Unser Ackerboden – die Erde von der wir leben – „Baden-Württemberg – Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“⁴ wird folgendes ausgeführt:

„Boden ist mehr als reiner Produktionsstandort. Boden ist auch Lebensraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen. Boden ist auch kulturelles Gut und unverzichtbarer Teil der Landschaft. Durch Überbauung und Versiegelung geht Boden endgültig verloren. Wenn Boden nicht vermehrbar ist, warum gehen wir dann nicht verantwortungsbewusster damit um?“

Die breite Bevölkerung ist von Schädigungen und Zerstörung des Bodens nur indirekt betroffen. Verunreinigungen von Luft und Wasser werden direkter wahrgenommen. Boden ist aber wie Luft und Wasser auch ein Teil der Umwelt und damit ein schützenswertes Gut. Auch die Funktion des Bodens für den Klimaschutz rückt immer mehr in den Vordergrund. Im Humus des Ackerbodens ist mehr Kohlenstoff gespeichert als in unseren Wäldern. Böden spielen damit eine tragende Rolle im Ökosystem. Trotzdem ist das Bewusstsein über die Folgen von Bodenbelastungen und Bodenverbrauch in der Öffentlichkeit nur wenig präsent. Der Bodenschutz muss daher eine größere Bedeutung erlangen. Unsere Aufgabe ist es, den Boden und seine Funktionen noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit bringen. Dazu leistet auch die Frühjahrstagung des LTZ einen wichtigen Beitrag. Nur wer das Schutzzut Boden kennt, kann seine Bedeutung richtig einschätzen.“

Auch unter Gesichtspunkten des Klimaschutzes bedarf es hier eines Umdenkprozesses. Freiflächen müssen bestehen bleiben! Wir alle brauchen gerade in den Ballungszentrum

- ➔ Freiflächen zur Erholung
- ➔ Flächen für Kaltluftentstehung
- ➔ Flächen zur Kalt- und Frischluftführung usw.

Aus den genannten Gründen lehnt der Wohnweiler Elb die Bebauung des Gebietes in Hilden am Westring ab.

Mit freundlichem Gruß

Heiner Klausgrete

³ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/struktur-der-flaechennutzung#textpart-1>

⁴ https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/JahresBodens/Frujahrstagung-BW-Tagungsband.pdf?__blob=publicationFile